



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützingen Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 06.02.2025

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Pforzheim
Planungsamt, Bauleitplanung und Städtebau
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6
75175 Pforzheim

bauleitplanung@pforzheim.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
E-Mail v. 31.01.2025
bauleitplanung@pforzheim.de

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
Inv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Bebauungsplan „Wartbergbad“ mit örtlichen Bauvorschriften im förmlichen Verfahren

Verständigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) und Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Gutzmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die frühzeitige Beteiligung an der Aufstellung des Bebauungsplans mit der damit verbundenen Gelegenheit Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis möchte für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) folgende Bedenken und Anregungen vorbringen:

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Mit dem Untersuchungsumfang sind wir einverstanden. Es wird darin eine Betroffenheit der Artengruppen Vögel (vgl. Karte 2) und Fledermäuse (vgl. Karte 3) festgestellt, die überwiegend in den vorhandenen Gehölzstrukturen (Hecken und eingemessenen Habitatbäumen) und angrenzende Freiflächen geeignete Strukturen für Brut- und/oder Nahrungshabitate finden. Dementsprechend sind die Gehölzstrukturen außerhalb der zu bebauenden Fläche während der Bauzeit durch geeignete Maßnahmen (fester Absperrzaun) vor Beeinträchtigungen zu schützen, bei Verlust der Hecken und (Habitat-) Bäume unter Berücksichtigung des time-lag-Effekts in ausreichendem Umfang neu anzulegen und die verloren gehenden Baumhöhlen und -spalten durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (= CEF-Maßnahmen; Anbringung künstlicher Nisthilfen) zu ersetzen.

Bei den xylobionten Käfern ist eine Betroffenheit noch nicht abschließend geklärt, da bei den Habitatbäumen Nr. 5, 8, 13, 15, 16, 22 und 23 (vgl. Karte 3) ein grundsätzliches Habitatpotenzial für den mulmhöhlenbewohnenden Eremiten (*Osmoderma eremita*) aufweisen. Bei

Nr. 5, 8, 13, 15 und 16 entfallen gemäß BP-Plan (Lage innerhalb der Baugrenze), hier ist vor der Rodung eine Kontrolle und ggf. weitere Maßnahmen erforderlich. Die Habitatbäume Nr. 22 und 23 liegen außerhalb der Baugrenze, sie können durch geeignete Schutzmaßnahmen während der Bauzeit erhalten werden.

Die Reptilienart Mauereidechse ist im Bereich der Freiflächen mit Heckenstrukturen betroffen (vgl. Karte 1). Es sind dementsprechende Vergrämnungs- und Schutzmaßnahmen sowie Ersatzlebensräume (CEF-Maßnahme) vorgesehen.

Ein Nachweis von Bilchen (Haselmaus) gelang nicht. Ein Vorkommen von anderen artenschutzrechtlich relevanten Tier- und Pflanzenarten wird ausgeschlossen.

Mit den vorgeschlagenen Vermeidungs-, CEF- und Ausgleichsmaßnahmen sind wir weitgehend einverstanden. Beim Verlust von Hecken fordern wir jedoch einen Ausgleich, der wegen dem time-lag-Effekts über den 1: 1 Ansatz der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hinausgeht.

Außerdem halten wir eine ökologische Baubegleitung für erforderlich.

Textliche Festsetzungen

Bezüglich des Pkt. 6.3 „Umgang mit Niederschlagswasser“ wünschen wir uns die Ergänzung, dass Niederschlagswasser auch als Brauch- oder Gießwasser aufgefangen und wiederverwendet werden kann.

Im Hinblick auf die Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise halten wir es für erforderlich, dass zur Aufwertung des verbleibenden Rest-Lebensraums auch die Hinweise und Empfehlungen der Gutachter der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (S. 31 ff) im Bebauungsplan umgesetzt werden und bitten um eine entsprechende Ergänzung.

Fachbeitrag Verkehr, Vorentwurf

Um den Parkdruck zu reduzieren und Flächen sparsam zu verwenden bietet sich i.d.R. der Bau von Parkgaragen an. Die im BP-Plan enthaltene Darstellung der Parkplätze mit (inzwischen großen Bäumen) geben jedoch den Ist-Zustand wieder. Daher stellen wir unsere Forderung nach flächensparendem Parken ausnahmsweise zurück. Völlig unverständlich ist für uns jedoch, dass das Vorhandensein von Radwegen zwar im Gutachten erwähnt, die öffentliche Fläche im Geltungsbereich des BP jedoch nicht dementsprechend aufgeteilt ist.

Auch fordern wir eine bessere Anbindung an den ÖVNP. Aktuell ist die nächste Haltestelle vergleichsweise weit entfernt und der Fußweg erfordert auch die Überwindung einer gewissen Höhendifferenz. Beide genannte Faktoren erschweren die Anfahrt mittels ÖVNP für Familien mit Kindern, für Jugendliche, Schüler oder körperlich beeinträchtigte Badegäste. Die Haltestelle sollte daher (einhergehend mit dem Verlust von Parkflächen) in unmittelbarer Nähe des Zugangsbereichs neu angeordnet werden. Denkbar ist ein Direkt- oder Schnellbus direkt ab Leopoldplatz/ -straße.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs werden im weiteren Verfahren noch festgelegt, wir bitten um entsprechende Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis